

Beschlussvorlage

11/2024

für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze
am 24.09.2024

TOP-Nr.: 16

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderung der Abwassersatzung des AWZV Marlow-Bad Sülze

Begründung zur Einbringung der Vorlage:

Die Abwassersatzung war abzuändern, da Leitungsrechte nie direkt betitelt wurden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2024 die 1. Änderung der Abwassersatzung, rückwirkend per 01.01.2024.

Erläuterungen zur Beschlussvorlage:

Leitungsrechte gibt es, diese waren jedoch nie in der Satzung betitelt. Der Grundstückseigentümer hat jedoch das Anbringen und das Verlegen von Abwasserleitungen zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die öffentliche Entwässerung erforderlich sind.

Um künftig rechtlich abgesichert zu sein, war eine Satzungsänderung dringend anzuraten.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung vom 24.09.2024 die 1. Änderung der Abwassersatzung, rückwirkend per 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	:	13
davon anwesend	:	11
Ja- Stimmen	:	11

Nein- Stimmen

:

...

Stimmenthaltungen

:

...

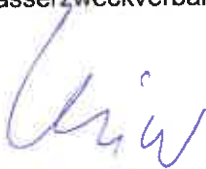
Aufgrund § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V waren folgende Mitglieder der **Verbandsversammlung** von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

•

Dieser Beschluss erhält die Nummer: **11/2024**

Bad Sülze, den 24.09.2024

Abwasserzweckverband Marlow-Bad Sülze



Vorsitzender der **Verbandsversammlung**

